



Regelung zu den Fristen für die Abgabe der WiwiZ-Abschlussarbeiten aufgrund der besonderen Situation wegen des Coronavirus

18.03.2020

Liebe Studierende,

aufgrund der Schließung der Bibliotheken wegen des Coronavirus ergehen folgende Regelungen zu den Bearbeitungszeiten der WiwiZ-Abschlussarbeiten:

1. Für die Dauer der Fristen für die Bearbeitung der WiwiZ-Abschlussarbeiten und für deren Bekanntgabe gelten die Regelungen des Studiendekans Wirtschaft entsprechend (abrufbar unter: https://www.rw.uni-bayreuth.de/_pool_fakultaet/News-Doks/20200317_Corona_1_Studierende_Wirtschaft.pdf).

Dies bedeutet für die WiwiZ, dass die Zeit für die Bearbeitung der WiwiZ-Abschlussarbeiten um die Zeit der Bibliotheksschließung verlängert wird. Da im Moment niemand weiß, wie lange die Bibliotheksschließung dauern wird, werden die Lehrstühle die jeweiligen Abgabefristen vorerst um 36 Tage verlängern. Bei Neuigkeiten zur Wiedereröffnung der Bibliothek kann es zu Anpassungen der Fristen (Verkürzungen oder Verlängerungen) kommen. Die Anpassung der jeweiligen Abgabefristen und deren Bekanntgabe erfolgt grds. durch die Prüferin oder den Prüfer (Lehrstuhl). Sollten diese keine Festlegungen treffen, gelten die Vorgaben dieses Schreibens für die Studierenden der WiwiZ unmittelbar.



**UNIVERSITÄT
BAYREUTH**

Prof. Dr. Kay Windthorst
Vorsitzender des
Prüfungsausschusses der WiwiZ
Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Rechtsdogmatik und Rechtsdidaktik

Telefon: 0921 / 55 – 6020
Telefax: 0921 / 55 – 6048

kay.windthorst@uni-bayreuth.de
www.windthorst.uni-bayreuth.de

2. Was die Form der Abgabe der WiwiZ-Abschlussarbeit betrifft, reicht die Abgabe im Pdf-Format aus, solange die Einzelhandelsgeschäfte, insbesondere Copy-Shops in Deutschland geschlossen sind. Nach Wiedereröffnung der Geschäfte ist die WiwiZ-Abschlussarbeit in der vorgeschriebenen Papierform nachzureichen.

gez. Prof. Dr. Kay Windthorst

(Vorsitzender des Prüfungsausschusses der WiwiZ)